



# Stadtverordneten-Versammlung zu Halle.

## Seite oder ungeteilte Arbeitszeit — Die Kartoffelerzeugung — Eine Ehrengabe von 100000 Mark für Professor Abbechauden.

Deutschland heute, zu der Stunde, da Lloyd George noch mal seinen Hof gegenüber Polen beugte, wußte der Chef der französischen Regierung nichts anderes zu tun, als sich Vertrauen in die Regierung Wirth zu bekunden. Die Rede von Magaire sei eine neue Enttäuschung.

„Republique Française“ schreibt: Wir wissen, am die Wahrheit zu sagen, nicht, wohin man sich wendet. Nachdem Frankreich die halbfreie Rede von Magaire gelehen habe, werde es sagen, daß es einen kräftigeren Vorkämpfer für die Sache habe, der besser wisse, wohin er die Sache führen wolle.

### Vertagung der Kreditverhandlungen.

Die für morgen angefordigten Verhandlungen zwischen dem Reichsanwalt Dr. Wirth und den Vertretern des Reichsverbandes der deutschen Industrie über das Kreditengagements finden laut „N. Z.“ morgen noch nicht statt, da die internen Besprechungen des Reichsverbandes noch nicht abgeschlossen sind.

### Die Ludendorffspende.

#### Kreditratiale Stimmungsmache.

Herr Wulle hat sich wieder mal ein kleines Sentimentales leisten wollen, indem er in der Sonntagsnummer des von ihm herausgegebenen „Deutschen Abendblattes“ die ordnungsmäßige Verwendung der Ludendorffspende andeuldet. Seine Behauptungen, die sichverständlich mit einer billigen Stimmungsmache dienen sollen, sind, wie das Reichsarbeitsministerium feststellt, ungenügend falsch. In der Wichtigkeit des Reichsarbeitsministeriums heißt es:

Die im Jahre 1918 von dem Reichsanwalt der Kriegsbefähigtenfürsorge, in dem die Hauptfürsorgestellen der Kriegsbefähigtenfürsorge vereinigt waren, unter dem Namen Ludendorffspende aufzubringen Mittel — rund 160 Millionen Mark — sind zum überwiegenden Teil gar nicht nach Berlin oder an eine Zentralstelle geflossen, sondern in den Händen desg. Provinzen verblieben, in denen sie gesammelt wurden. Sie wurden und werden hier von den Hauptfürsorgestellen der Kriegsbefähigtenfürsorge (in Preußen die Landesverbände, in Bayern die Kreisverbände usw.) gemäß den bei der Sammlung angegebenen Zweckbestimmungen und somit dem Spenderwillen entsprechend lediglich zur Vergütung, nicht aber zur Entlastung der Reichs-, staatlichen und kommunalen Fürsorge verwendet. Dabei wirken nützlich dem Geleße vom 8. Februar 1919 die Kriegsbefähigtenfürsorgeorganisationen mit. Wird ein Mitglied der Sammlungsbürokratie wurde und wird als Reichsausgleichsamt unter Wirkung der Spitzenorganisationen von dem Reichsausgleichsamt der Kriegsbefähigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zu Gunsten wiederum erganzender oder gemeinsamer deutscher Kriegserfürsorgeverwaltung. Dabei wirken entsprechend dem obengenannten Geleße die Spitzenorganisationen der Kriegsbefähigtenfürsorge mit. Der Reichsausgleichsamt der Kriegsbefähigten- und Kriegshinterbliebenen für die Reichsausgleichsamt des alten Reichsausgleichsamt der Kriegsbefähigtenfürsorge und gemäß dem genannten Geleße dem Reichsarbeitsministerium angegliedert.

Die diesem Tatbestand jetzt bereits die technische Unmöglichkeit hervor, die Mittel der Ludendorffspende zur Finanzierung der Propaganda zu verwenden.

Daher Verleser und Verbreiter der Notiz hinsichtlich mit dem Interesse an dem Los der Kriegsbefähigten, das ihnen jetzt den Demut für ihre Sentimentales liefert, den Gang der Kriegsbefähigtenfürsorge verfolgen, zu hüten sie wissen können und müssen, daß in den Zeitfragen und Veröffentlichungen der Kriegsbefähigtenfürsorge ausgiebige Mitteilungen über die Ludendorffspende und ihre Verwendung gemacht worden sind. Sie hätten dann auch erfahren, daß eine genaue Verrechnung der Ludendorffspende im Frühjahr 1919 veröffentlicht und neben anderen Interessenten auch der gesamten Presse übermittelt worden ist. Über selbst wenn die bisher der Kriegsbefähigtenfürsorge diese Unklarheit nicht geklärt hätten, wäre es ihnen ein leichtes gewesen, durch eine Anfrage beim Reichsausgleichsamt oder beim Reichsarbeitsministerium den Tatbestand festzustellen. Von diesen nachfolgenden und ihnen zugänglichen Möglichkeiten haben sie keinen Gebrauch gemacht. Dagegen aber haben sie sich nicht gefehlt, verkehrsmäßige Verbindungen in die Welt zu legen, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirn tragen. Angesichts der Tatsache, daß das ganze deutsche Volk zum Zusammenkommen der Ludendorffspende beigetragen und somit ein Interesse an ihrer Verwendung hat, kann dieses Verhalten nur als der Anschlag eines in der Publizistik glücklicherweise seltenen Diebstahls des moralischen und politischen Verantwortungsbegriffes gefühlt gekennzeichnet werden, der allerdings nur zu sehr geeignet ist, dafür zu sorgen, daß das gesamte Ausland noch mehr wie bisher mit Fingern auf uns zeigt.“

### Das Urteil im Hembergerprozeß.

Berlin, 10. Oktober. (Eigene Drahtung.) Im Morgenblatt demgegenüber befinden die Geschworenen der Frage nur die Schuldfrage und Verurteilung, bei Frau Hemberger nur die Schuldfrage und Verurteilung, nach der Zeit, Verurteilung und Abgabe einer fassen abstrakten Verurteilung. Bestätigung der Frau Heile wurde die Frage nach Verurteilung bejaht. Der Staatsanwalt beantragte gegen Frau Heile 10 Jahre Zuchthaus, gegen Frau Hemberger 3 Jahre Zuchthaus und gegen die Angeklagte Heile 3 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Frau Heile auf 10 Jahre Zuchthaus unter Anwendung von 1 Jahr 3 Monaten der ersten Untersuchungshaft, gegen Frau Hemberger auf 2 1/2 Jahre Gefängnis unter Anwendung von 1 Jahr 3 Monaten Untersuchungshaft und gegen Frau Heile auf einen Monat Gefängnis.

Die Verhandlungen leitete St. R. (Deutschland). Er gibt bekannt, daß zwei kommunale Dringlichkeitsanträge eingegangen sind: einer, der den Magistrat ersucht, sogleich Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser zu gewährleisten, ein anderer, der für die notwendige Beschaffung in Kauf und eine Beihilfe von 50000 Mark fordert. Sie werden am Schluß der Tagesordnung verhandelt.

Punkt 1. Anstelle von St. R. (Deutschland). Er gibt bekannt, daß, wenn für eine Anzahl wasserlose Stellen der Stadtverwaltung ein Erdmann zur Verfügung für das Stadtmagazin anstelle des Herrn Gerig, Als Nachfolger des Herrn Hennig wählt man in den Haushaltsausschuss St. R. (Deutschland).

Punkt 2. Bewilligung von Hausbauhilfen für Wohnungsbauten auf dem Flugplatz kommt nicht zur Verhandlung.

St. R. (Deutschland) empfiehlt den Antrag, St. R. (Deutschland) und St. R. (Deutschland) werden sich dagegen, weil die Arbeit darüber sei, ob nicht die Arbeiter der Gemeinden durch einen Aufschwung der Gemeindevormalung beschäftigt werden können.

St. R. (Deutschland): Die Gemeindearbeiter wünschen den Anstieg selbst, und zwar ist ihre härteste Organisation dafür.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

St. R. (Deutschland): Wir sind grundsätzliche Gegner von Arbeitsgemeinschaften.

Stadtrat Fischer: Gemäß den Differenzen mit dem Chor entstanden, der die Wiederherstellung seines entlassenen Organes verlangt. Verhandlungen haben dazu geführt, daß der Chor jetzt darauf besteht, eine Wiedereinstellung des Chors in bisherem Umfang zu betreiben, daß der Präsident des Chores, der einen Antrag gestellt, unterzeichneten Artikel gegen den Stadtmagazin abzugeben, bei diesen Antrag auszusprechen will. Wir werden aber bald zu einer Regelung kommen. Der Chor soll nicht unter diesen Verhältnissen leben. Wir wollen ihm rüdwärts ab 1. Oktober die Gagen bezahlen. Der Chor ist übrigens mit 1200 Mk. zurück, zumal ihm Rückzahlungen ausgeben, die diesen Antrag auszusprechen will. Es ist mir nicht zu erlauben, daß die Bezahlung des Stadtmagazin sich erhebt als in anderen Städten. Zudem ist er der Einzige am Theater, der nicht penfionsberechtigt ist.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

St. R. (Deutschland) zieht seinen Antrag zurück. Die Vorlage wird unverändert genehmigt.



